

Südtirol

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeugen zu haben, Franzosen nämlich. Franzosen haben zur Zeit ihrer Könige diese Behauptung in die Welt gesetzt. Ihre Argumente gehören samt und sonders in die Rumpelkammer des Sprach-Chauvinismus.

Man übersetze doch einmal ins Französische: *Natur- und Heimatschutz, Notfall, Feierabend, Augenarzt*. Man übersetze eine von Lessings Fabeln! Man wird einige Mühe haben, und was herauskommt, wird weder klarer noch kürzer sein! Das sagt nichts, aber auch gar nichts gegen die französische Sprache, widerlegt aber Herrn Rosenbergs Behauptung.

1783 schrieb der Franzose Rivarol in einer von der Berliner (!) Akademie preisgekrönten Arbeit „Über die Weltherrschaft der französischen Sprache“ den denkwürdigen Satz: „Die Verachtung der deutschen Sprache lernen wir von den Deutschen.“ Herrn Rosenbergs Nachbeterei wäre folglich durch und durch deutsch!

Sprachen gegeneinander auszuspielen ist lächerlich. Wenn es durch Amtspersonen eines mehrsprachigen Staates geschieht, ist es geradezu peinlich. Nun wissen wir also, daß es bei der Postverwaltung Leute gibt, welche die deutsche Landessprache ganz offiziell für minderwertig halten. Ist das vielleicht der Grund für gewisse Einseitigkeiten, etwa für die Unterschlagung der deutschen Ortsnamenformen (Genf für Genève) auf der Liste der Scheckämter (1964), während die französischen Formen (Bâle für Basel) unbedenklich aufgeführt wurden? Angesichts der geäußerten rückständigen und unhaltbaren Meinungen fragt man sich: *Wie lange noch?* Oder, nach Herrn Rosenberg kürzer und klarer: *Pour combien de temps encore?*

Paul Waldburger

Südtirol

Maßnahmen für die deutsche Sprache in den Staatsämtern

In dem im Jahr 1919 an Italien gefallenem deutschen Südtirol sollte seit 1945 nach dem Buchstaben des Gesetzes das Deutsche in den Ämtern einigermaßen gleichberechtigt neben dem in der Zeit des Faschismus eingeführten und seit 1928 als alleinzulässig aufgezwungenen Italienischen stehen. In Wirklichkeit haben zwar die Landesverwaltung von Südtirol und fast alle Gemeindeämter seit Jahrzehnten dieser demokratischen Vorschrift des Staates freudig Rechnung getragen, nicht aber die Staatsverwaltung selbst mit ihren rund 10 000 Bediensteten aller Art in Südtirol, mit Gerichtswesen, Polizei, Bahn, Post, Zoll, Einrichtungen der Fürsorge und des Gesundheitswesens und dergleichen. Sie blieben — mit Ausnahme der wiederhergestellten staatlichen deutschen Schule für die einheimischen Deutschen — eine Domäne der Italiener, die das Deutsche sehr häufig gar nicht oder ganz wenig beherrschten oder manchmal auch nicht sprechen wollten.

Das neue, zugunsten der Deutschen stark verbesserte Autonomiestatut für Südtirol (1972) hat nun vorgesehen, daß:

1. die Deutschen in rund 7000 der 10 000 staatlichen Stellen „schrittweise, durch Neuaufnahmen“ auf die dem Bevölkerungsproporz in Südtirol (67%) entsprechende Stärke gebracht werden müssen und

2. alle Neuaufzunehmenden oder von einer provisorischen in eine endgültige öffentliche Stelle Überwechselnden, gleichgültig ob Deutsche oder Italiener, vorher die dem angestrebten Dienstrang entsprechende Urkunde über das Bestehen einer Zweisprachigkeitsprüfung — es gibt davon 4 Stufen — besitzen müssen.

Diese Vorschrift ist im Dezember 1976 in Kraft getreten, die Erreichung des „Proporz“ in den 7000 Staatsstellen ist für Januar 2002 (!) vorgeschrieben, 30 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Statuts...

Die Zweisprachigkeitsprüfungen dieser Art haben im Juni 1977 begonnen und erfreuen sich regen Zuspruchs von Deutschen und Italienern, wobei es in der Natur der Sprache und der bisherigen Sprachensituation in Südtirol liegt, daß die Prüfungserfolge der Deutschen höher liegen als die der Italiener. Parallel zu den Zweisprachigkeitsprüfungen sind die ersten staatlichen Ausschreibungen für 473 Stellen bei Bahn und Post in Südtirol im Juli 1977 herausgekommen, und es besteht der Eindruck, daß damit, wenn auch sehr, sehr langsam, eine Zeit neuer behördlicher Regelung begonnen hat, um die Deutschen von den jetzigen rund 14% der Staatsstellen auf die vorgesehenen 67% zu bringen: etwa 3800 Stellen müßten nun bis zum Jahre 2002 „schrittweise, durch Neuaufnahmen“ Deutschen zufallen.

Für die Welt der Italiener in der Provinz Bozen ist das gewiß eine sprachliche Umwälzung, ihr Interesse am Deutschlernen und Deutschsprechen ist merklich gestiegen — nur: es ist für sie eine sehr schwere Sprache. Einerseits bemühen sich nun italienische Gewerkschaften und die Leitungen mancher Ämter, besonders auch von einzelnen öffentlichen Krankenhäusern, bei personellen Krisensituationen die Krise dem Mangel an Personen mit Zweisprachigkeitszeugnis anzulasten (so wollte im Juli das Bozner Spital wegen Fehlens von zweisprachigen Narkoseärzten die Operationen einschränken, und beim Bozner Postamt lagen anfangs August 2t Post unsortiert „wegen Personenmangels“); andererseits muß die Autonome Landesregierung Südtirols scharf darüber wachen, daß die endlich in Kraft getretene staatliche Regelung nun kompromißlos durchgeführt und nicht durch (in Italien höchst beliebte) Provisorien, die dann sehr dauerhaft werden können, durchlöchert wird.

Grundsätzlich stehen Rom und Bozen — und sogar die wichtigsten italienischen Parteien in Südtirol — zu der im jahrelangem Tauziehen erreichten Lösung, die in Südtirol dem Deutschen auf weite Sicht seinen behördlichen Rang endlich zurückgeben soll.

Norbert Mumelter

Namensrückgabe an 50 000 Südtiroler

Bis Ende Juni 1977 haben rund 50 000 Südtiroler, deren Taufnamen aufgrund der faschistischen Verordnungen zwischen 1924 und 1966 in italienischer Form in die Register eingetragen wurden, nachdem sie um Rückführung in die deutsche Namensform nachgesucht haben, wie das Staatsgesetz Nr. 118 vom 11. März 1972 es bis zum 26. April 1977 ermöglichte, wieder ihre deutschen Namen amtlich zurückerhalten.

(aus „Rot un Wiss“, Nr. 22, 1977)

Haben Sie auch schon für den „Sprachspiegel“ geworben?